

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Omid Nouripour, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Importe von Produkten aus israelischen Siedlungen in der Westbank in die Europäische Union und nach Deutschland**

Israel exportiert im beträchtlichen Umfang Produkte in die Europäische Union (EU) und nach Deutschland. Daneben werden Produkte, die aus von Israel besetzten Gebieten stammen (Westbank) und die sowohl in israelischen Siedlungen auf diesem Gebiet als auch in palästinensischen Produktionsstätten stammen, in die EU und nach Deutschland importiert. Von israelischer Seite wird als Herkunftsland pauschal Israel angegeben und nicht zwischen Produktionsstätten in Israel in den Grenzen von 1967 und in israelischen Siedlungen aus besetzten Gebieten (Westbank) unterschieden. Ferner wird die tatsächliche Herkunft verschleiert, wenn Produkte zwar in Siedlungen hergestellt, die sie produzierenden Firmen jedoch lediglich ihren juristischen Firmensitz im israelischen Kernland haben.

Für die europäischen und deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher ist es wichtig zu wissen, wo genau und von wem Produkte, die sie erwerben wollen, produziert wurden. Es geht hierbei nicht um Boykott israelischer oder gar jüdischer Produkte, sondern um die Ermöglichung informierter Kaufentscheidungen. Gleichzeitig geht es um die Umsetzung internationalen Rechts und der Politik der Europäischen Union gegenüber Israel.

Im Oktober 2012 veröffentlichten 22 humanitäre, Entwicklungs-, Menschenrechts-, Friedens- und Glaubensorganisationen aus neun EU-Mitgliedstaaten sowie aus Norwegen und der Schweiz, die in der Westbank arbeiten, gemeinsam einen Bericht unter dem Titel „Handel gegen den Frieden: Wie Europa zur Erhaltung illegaler israelischer Siedlungen beiträgt“.

Im Vorwort zu diesem Bericht weist der ehemalige EU-Kommissar für Außenbeziehungen, Hans van den Broek, darauf hin, dass die EU in den letzten Jahrzehnten die israelische Siedlungspolitik beständig kritisiert und verurteilt und sie als erhebliches Hindernis für den Frieden zwischen Israel und den Palästinensern betrachtet hat. Sie habe immer wieder betont, dass sie keinerlei unilaterale Änderungen der Grenzen von 1967 anerkennen werde.

In dem Bericht heißt es: „Der jüngsten Schätzung der israelischen Regierung gegenüber der Weltbank zufolge liegt die Höhe der EU-Importe aus Siedlungen bei \$ 300 Mio. (€ 230 Mio.) pro Jahr ungefähr fünfzehnmal so hoch wie die der jährlichen EU-Importe von Palästinensern. Während Siedlungsexporte einen relativ geringen Anteil am israelischen Gesamtexportvolumen ausmachen mögen,

belaufen sie sich jedoch in absoluten Zahlen auf eine beträchtliche Höhe, und sind von überlebenswichtiger Bedeutung für die wirtschaftliche Existenzfähigkeit vieler Siedlungen.“

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die EU einerseits eine eindeutige Position vertritt und die israelischen Siedlungen als nach internationalem Recht illegal und als ein Faktor bewertet, der die Zwei-Staaten-Lösung unmöglich macht. Andererseits trägt die EU mit der Politik des Imports von Gütern aus den israelischen Siedlungen in der Westbank zum Fortbestand der Siedlungen bei und konterkariert damit nicht nur ihre politische Bewertung der Lage, sondern auch die Unterstützung des Aufbaus eines palästinensischen Staates mit erheblichen finanziellen Mitteln.

Die Außenminister der EU haben ihrerseits bei einem Treffen vom 10. Dezember 2012 unter Bezugnahme auf die Erklärung des Rates für Außenbeziehungen vom Mai 2012 „ihre Verpflichtung eine dauerhafte, vollständige und effektive Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung der EU und bilateraler Regelungen Siedlungsprodukte betreffend umzusetzen“ wiederholt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Stellen die bestehenden steuerlichen Anreize für israelische Siedler in der Westbank einen Verstoß gegen das Pariser Protokoll von 1994 und möglicherweise gegen Abkommen zwischen Israel und der EU dar?

Verletzt Israel das Pariser Protokoll, indem es palästinensische Exporte nach Israel und in Drittstaaten mit Sicherheitsargumenten drastisch einschränkt?

2. Wie hoch sind die jährlichen Importe von Produkten aus israelischen Siedlungen nach Deutschland und in die EU?

Wie hoch sind die jährlichen Importe aus Israel insgesamt nach Deutschland und in die EU?

Wie hoch sind die jährlichen Importe aus den palästinensischen Autonomiegebieten nach Deutschland und in die EU?

3. Sieht die Bundesregierung ihre erklärte Unterstützung der palästinensischen Bestrebungen, einen eigenen Staat aufzubauen, dadurch konterkariert, dass Produkte aus israelischen Siedlungen nach Deutschland importiert werden, was zum Fortbestand der israelischen Siedlungen beiträgt?
4. Ist die Bundesregierung auf der Grundlage ihrer Unterscheidung zwischen Israel in den Grenzen von 1967 und den von Israel besetzten Gebieten der Auffassung, dass Produkte aus israelischen Siedlungen in der Westbank nicht als „Made in Israel“ deklariert werden dürfen?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die folgende Problembeschreibung des Berichtes der 22 Nichtregierungsorganisationen: „Indem sie Handel mit Siedlungen treiben und so zu ihrem Fortbestehen beitragen, unterminiert die EU zudem ihre eigenen jahrelangen politischen und finanziellen Investitionen in die Bemühungen zum Aufbau eines palästinensischen Staates“?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine korrekte Kennzeichnung sowohl landwirtschaftlicher wie industrieller Güter aus israelischen Siedlungen so sicherzustellen, dass für die Konsumenten erkennbar wird, ob das Produkt aus einer israelischen Siedlung oder von einem palästinensischen Produzenten in der Westbank stammt?

Könnte sie etwa Richtlinien erlassen, wonach Produkte aus israelischen Siedlungen beispielsweise als „Westjordanland (israelische Siedlungen)“ gekennzeichnet werden müssten?

7. Warum erwartet die Bundesregierung nach Angaben des „DER SPIEGEL“ von der Europäischen Kommission „Orientierungshilfe bei der Auslegung des EU-Rechts in Bezug auf eine rechtskonforme und korrekte Kennzeichnung während Großbritannien, Irland, Finnland, Schweden, Estland, die Niederlande, Österreich, Spanien und Zypern die Frage, ob Produkte aus Siedlungen im Westjordanland oder den Golanhöhen „aus Israel kommen“ klar mit „Nein“ beantworten (Christoph Schult: „Ende der Geduld“, in: DER SPIEGEL, 9. Februar 2013)?
8. In welcher Art und Weise ist die Bundesregierung der „Verpflichtung eine dauerhafte, vollständige und effektive Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung der EU und bilateraler Regelungen Siedlungsprodukte betreffend umzusetzen“ nachgekommen, wie sie die EU-Außenminister bei ihrem Treffen vom 10. Dezember 2012 unter Bezugnahme auf die Erklärung des Rates für Außenbeziehungen vom Mai 2012 wiederholt haben?  
Welche weiteren Schritte sind geplant?  
Welche Regeln erachtet die Bundesregierung dabei als maßgeblich?
9. Teilt die Bundesregierung die Position des Verbraucherschutzdezernates in Wiesbaden, dass bei der Herkunftsbezeichnung der israelischen Firma Ahava, „Dead Sea Laboratories. Israel“ keine Irreführung erkennbar sei, da die Firma ihren Hauptsitz im Kernland Israels hat, obgleich die Produktionsstätten in der Westbank lokalisiert sind (Christoph Schult: „Ende der Geduld“, in: DER SPIEGEL, 9. Februar 2013)?
10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass der tatsächliche Produktionsort der Waren als kennzeichnungspflichtig gilt und nicht die Adresse des Hauptsitzes?
11. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine genaue Kennzeichnung der Herkunft von Produkten aus der Westbank eine Unterstützung Israels ist, weil so verhindert wird, dass Menschen pauschal gar keine Produkte aus Israel mehr kaufen, solange sie nicht sicher sein können, dass es sich dabei möglicherweise um Produkte aus israelischen Siedlungen handelt?
12. Was unternimmt die Bundesregierung, um dem in manchen israelischen Medien erweckten Eindruck entgegenzutreten, bei der Debatte um eine korrekte Kennzeichnung von Waren aus Siedlungen in der Westbank gehe es um einen generellen Boykott von Produkten aus Israel?
13. Wieso hat sich die Bundesregierung nicht in der Lage gesehen, den Brief von 13 Mitgliedstaaten der EU (Großbritannien, Frankreich, Spanien, die Niederlande, Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Malta, Portugal und Slowenien) an die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, vom 12. April 2013 mit zu unterzeichnen, in dem sie den Aufruf von Catherine Ashton vom 22. Februar 2013 zur vollständigen Umsetzung der EU-Gesetzgebung hinsichtlich der Kennzeichnung von Produkten aus israelischen Siedlungen begrüßen?
14. Was unternimmt die Bundesregierung, damit die EU und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) israelische Exporteure verpflichten, Produkte aus israelischen Siedlungen korrekt und nicht länger mit der Bezeichnung als aus „Israel“ stammend zu versehen?

15. Beinhaltet die bilateralen Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend klare Regelungen, die ihre Anwendung ausdrücklich auf den Staat Israel in den Grenzen von 1967 beschränken, so dass der Beschluss der EU-Außenminister von ihrem Treffen am 10. Dezember 2012, dass alle Vereinbarungen zwischen Israel und der Europäischen Union unmissverständlich und eindeutig deren Unanwendbarkeit für die seit 1967 von Israel besetzten Gebiete sichergestellt werden muss, umgesetzt wird?
16. Ist die Bundesregierung bereit, das im Oktober 2012 vom Europäischen Parlament ratifizierte ACCA-Abkommen, das den Handel mit gewerblichen Produkten zwischen der EU und Israel erleichtert und das keine adäquate Territorialklausel enthält, nur dann umzusetzen, wenn Israel selbst seine Anwendung formal auf den Bereich der Grenzen von 1967 beschränkt?
17. Ist die Bundesrepublik Deutschland bereit, innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu verlangen, dass Israel bei der Übermittlung statistischer Daten immer zwischen dem Staat Israel innerhalb der Grenzen von 1967 und den Siedlungen in der Westbank unterscheiden muss?

Berlin, den 29. April 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**